

TUE-Beantragung im Eishockey, Fußball und Handball

(Stand: 01.01.2021)



Athleten*innen, die einem Testpool (RTP, NTP, ATP oder TTP) der NADA angehören, müssen vor der Anwendung verbotener Substanzen und Methoden eine **Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE)** beantragen. Die Zugehörigkeit zu einem Testpool betrifft in der Regel Sportler*innen, die einem Bundeskader oder Nationalmannschaften angehören und wird den Sportlern*innen vom entsprechenden Sportfachverband und der NADA mitgeteilt. Zusätzlich unterliegen Spieler*innen bestimmter deutscher Ligen in den Sportarten Eishockey, Fußball und Handball der Pflicht zur Beantragung von TUEs für verbotene Substanzen und Methoden bei der NADA.

Möglichkeiten der Überprüfung von Arzneimitteln hinsichtlich ihrer Dopingrelevanz

- **Deutsche Arzneimittel:** NADAMED unter www.nadamed.de oder in der NADA-App
 - ✔ **Wirkstoff oder Arzneimittel erlaubt:**
 - bei einer Dopingkontrolle auf dem Dopingkontrollformular angeben
 - nicht bei der NADA anzeigen, kein TUE-Antrag bzw. kein Attest erforderlich
 - ✘ **Wirkstoff oder Arzneimittel verboten:**
 - TUE oder Attest (siehe unten)
 - bereits vorhandene TUEs anderer Anti-Doping-Agenturen oder des Internationalen Sportfachverbandes von der NADA anerkennen lassen
- **Arzneimittel aus anderen Ländern:** GlobalDRO unter www.globaldro.com

Wann sind TUE oder Attest notwendig?

Eishockey:

	TUE beantragen					Attest* bei Dopingkontrollen abgeben
Herren	RTP	NTP	ATP	DEL (=TTP)	DEL 2	alle links nicht genannten Athleten*innen
Damen	RTP	NTP	ATP	-	-	

Fußball:

	TUE beantragen					Attest* bei Dopingkontrollen abgeben
Herren	RTP	NTP	1. u. 2. BL (=TTP), 3. BL		A- und B-Junioren-BL	alle links nicht genannten Athleten*innen
Damen	RTP	NTP	1. BL		-	

Handball:

	TUE beantragen					Attest* bei Dopingkontrollen abgeben
Herren	RTP	NTP	ATP	HBL1	HBL2	alle links nicht genannten Athleten*innen
Damen	RTP	NTP	ATP	HB1	-	

RTP: Registered Testing Pool; NTP: Nationaler Testpool; ATP: Allgemeiner Testpool; TTP: Team Testpool; DEL: Deutsche Eishockey Liga; BL: Bundesliga; HBL: Handball-Bundesliga; HBF: Handball-Bundesliga Frauen

***Das fachärztliche Attest muss enthalten:** Wirkstoffbezeichnung, Dosierung, Häufigkeit, Verabreichungsart, Behandlungsbeginn und -ende und darf nicht älter als 12 Monate sein (Vordruck zum Download unter <https://www.nada.de/service-infos/downloads/>). In bestimmten Fällen muss zudem rückwirkend eine TUE bei der NADA beantragt werden.